

Die Bibliotheken der Thüringischen Franziskanerprovinz bis zur Säkularisation

Christian Plath

Bereits im Mittelalter war die Existenz der Franziskanerklöster mit einer Bibliothek verbunden. Die mittelalterlichen Franziskanerbibliotheken enthielten vor allem theologische und philosophische Werke, Ausgaben klassischer Autoren sowie juristische Werke mitsamt Kommentaren und glichen sich in ihrem Grundbestand. Bücher waren in den mittelalterlichen Franziskanerköstern aber nicht nur in der Bibliothek präsent, sondern für den liturgischen Gebrauch bestimmte Bücher wurden auch im Chor und der Sakristei verwahrt. Außerdem waren im Refektorium die Ordensregel, das Necrologium, exegetischen Literatur, Predigten und Heiligenviten und das Zeremoniale für die täglichen Tischlesungen sowie das Totengedenken greifbar.¹ Auch in den Franziskanerkonventen der Frühen Neuzeit fanden sich entsprechende Bücher im Refektorium und der Sakristei, denn die Inventarisierungslisten der Aufklärungszeit erwähnen zumindest in der Sakristei in der Regel einige Messbücher und Zeremoniale. Die Existenz privater Büchersammlungen von Lektoren und Guardiänen, wie sie für das Mittelalter belegt ist,² konnte für die Thuringia in der Frühen Neuzeit nicht belegt werden, auch wenn wahrscheinlich ist, dass die Lektoren die wichtigsten Handbücher für die Vorlesungen in ihren Zellen verwahrten.

Die Bestände der mittelalterlichen Franziskanerklöster wurden in der Reformation weitgehend zerstreut.³ Die Häuser der 1633 gegründeten Thüringischen Franziskanerprovinz setzten die mittelalterliche Tradition

¹ SCHLOTHEUBER, Eva: Die Franziskaner in Göttingen. Die Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek (*Saxonia Franciscana* 8), Werl 1996, S. 106ff.

² SCHLOTHEUBER, Eva: Bildung und Bücher. Ein Beitrag zur Wissenschaftsidee der Franziskanerobservanten, in: BERG, Dieter (Hrsg.): Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur frühen Neuzeit (*Saxonia Franciscana* 10), Werl 1998, S. 419–434, hier S. 421f.

³ Zu mittelalterlichen Franziskanerbibliotheken in Deutschland informieren unter anderem zu Braunschweig CAMERER, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig (*Braunschweiger Werkstücke* 18), Braunschweig 1982, bes. S. 14–33, zu Frankfurt/Main POWITZ, Gerhardt: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Frankfurt am Main. Kirchliches und städtisches Bibliothekswesen im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (*Frankfurter Bibliotheksschriften* 5), Frankfurt/Main 1997, bes. S. 44–44, 52–58.

der Franziskanerbibliotheken fort. Eine genaue Untersuchung der Bibliotheken in der Thuringia kann sich allerdings nur auf einige wenige Erwähnungen in den Quellen und Bibliothekskataloge aus zwei Konventen, nämlich aus Fulda und Attendorn, stützen.⁴

1. Bestimmungen der General- und Provinzstatuten zur Einrichtung von Bibliotheken

Die Generalstatuten von 1621 sahen die Einrichtung von Bibliotheken in den Franziskanerklöstern vor. Diese waren für den Schulunterricht und die ordenseigene Ausbildung, aber auch für die tägliche Seelsorge unerlässlich, denn dort fanden sich neben den benötigten Lehrbüchern auch theologische und juristische Werke, Bibelkommentare und Predigtliteratur.

Die Generalstatuten trafen keine expliziten Bestimmungen zur Einrichtung von Bibliotheken, regelten aber den Buchbesitz an sich. Der Besitz von Büchern war nach den Generalstatuten an die Zustimmung des Provinzials gebunden und sollte sich auf das Notwendigste beschränken. Die Bücher verstorbener Mitbrüder sollten der Provinzbibliothek zufallen, und über die Buchausleihe war Buch zu führen. Bücher durften mit Genehmigung des Guardians zum Studium mit in die Zelle genommen werden, mussten aber zurückgestellt werden.⁵ Soweit die wichtigsten Bestimmungen der Generalstatuten zu den Bibliotheken.

Während die ersten Provinzstatuten der Thuringia von 1637 keine Angaben zu den Bibliotheken machen, trafen die Statuten von 1676 Regelungen zu Büchern und Bibliotheken. Die Provinzstatuten sahen zunächst für jeden Konvent eine eigene Bibliothek vor, für die jeweils ein Pater als Bibliothekar den Zugang hatte. Der Bibliothekar hatte einen Katalog zu führen und die Bücher jeden Monat abzustauben. Verbotene und

⁴ So bereits die Feststellung von Suing, Dagobert (OFM): Die Bibliotheken unserer Provinz, in: *Thuringia Franciscana* NF 11 (1956), S. 111–147, hier S. 111: „*Es ist so gut wie kein Material vorhanden. Die Quellen gleichen auf weiten Strecken winzigen Rinnsalen, die nur wenige Tropfen bieten*“.

⁵ „*Plures tam habere libros, quam singulis fratribus sind necessarii, res est omnino illicita. Ideo statuitur, ut nullus frater possit habere plures libros, quam iudicio Provincialis Ministri fuerit, secundum qualitatem eius, concessum et determinatum [...] Libri autem omnes fratrum defunctorum [...] applicantur a Congregatione Generali Bibliothecis communibus Provinciae [...] Pro quorum conservatione fiat registrum, in quo libri eiusmodi referantur et subscribantur ab eis, quibus fuerunt libri elargiti [...] De licentia Guardiani poterunt fratres libros pro suis studiis necessarios ex Bibliothecis ad cellas deferre, cum obligatione scripto data, eos reponendi in eandem Bibliothecam*“ (Statuta Generalia Barchionensia ordinis seraphici SPN Francisci [...] Duderstadt 1719, Kap. III § 9).

Bücher häretischen Inhalts waren von der Ausleihe ausgeschlossen und sollten so aufbewahrt werden, dass niemand Zugang zu ihnen hat. Die Bücher waren sorgsam zu behandeln, und über jede Ausleihe sollte Buch geführt werden. Die Titel der ausgeliehenen Bücher sollten genau bekannt sein, außerdem durfte kein entliehenes Buch an Dritte weitergegeben und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Guardians außerhalb des Konvents gegeben werden. Die Guardiane hatten pro Jahr wenigstens ein Buch anzuschaffen.⁶

Die Angaben in den Provinzstatuten zu den Bibliotheken zeigen, dass in der Provinzleitung genaue Vorstellung über den Aufbau einer Bibliothek und die Ausleihe bestanden. Sache der Konvente war es, diese Bestimmungen im Einzelnen umzusetzen. Die Kapitelsakten beschäftigen sich weiter nicht mit den Bibliotheken. Dies weist darauf hin, dass den Bibliotheken auf Provinzebene keine große Bedeutung zugemessen wurde, sondern der Aufbau und die Betreuung einer Bibliothek weitgehend in der Verantwortung der einzelnen Häuser lag.

Am Ende des 18. Jahrhunderts griffen die weltlichen Behörden auch in das Bibliothekswesen ein. Die Mainzer Regierung schrieb 1782 vor, dass für jedes Kloster in Bibliothekar zu ernennen und die Bücherkataloge zur Prüfung einzureichen seien, außerdem sollten feste Benutzungsstunden eingeführt werden.⁷

Wie gut eine Bibliothek geführt wurde, hing von den Bibliothekaren ab. Nicht überall war es allerdings mit den Bibliotheken gut bestellt, denn als 1824 das Franziskanerkloster Worbis aufgelöst wurde, befand sich die Bibliothek in einem desolaten Zustand.⁸

⁶ „*In singulis Conventibus deputetur sedulkus aliquis Frater, qui clavem habeat Bibliothecae [...] omnium librorum inventarium habeat, omnes suo ordine disponat, singulis mensibus a pulveribus expurget [...] Libri haeretici et proibiti non misceantur aliis [...] sed loco aliquo servantur clausi, ut nullus nisi potestatem habens eos possit legere [...] Omnes ita utantur libris, ut eos non defoedent margiando, lliturando, folia placando, apertos relinquendo aut aliter negligendo. Neque posit quis librum ad cellam suam deferre ex Bibliotheca, nisi annotato ibi prious libro et nomine accipientis [...] Non conquirantur libri indifferenter et sine delectu ad solam multiplicationem [...] nec procurentur ulli libri a Fratere aliquo ad particularem usum [...] Nullus librum aliquem extra conventum comodato concedat, nisi de espressa licentia Guardiani [...] Quilibet Superior quolibet anno pro Bibliotheca sui loci ad minus unum comparabit Auctorem*” (Statuta Provincialia FF Minorum Recollectorum Provinciae Thuringiae S. Elisabethae a Capitulo Intermedio in Conventu nostro Hadamariensi Anno MDCLXXVI 26. Januarii legitime celebrato, recisa & approbata, Fulda, o. J. [1676], Kap. IV § VIII).

⁷ KESELING, Paul: Leben und Wirken der Franziskaner zu Worbis, in: Franziskanische Studien 11 (1924), S. 269–303, hier S. 275.

⁸ Ebd., S. 276.

2. Die Errichtung von Bibliotheken in der Thuringia und die Anschaffungspraxis

Der Grundstein für die Bibliotheken in der Thuringia wurde hauptsächlich durch Schenkungen von verschiedener Seite gelegt. Außerdem wurden die Bestände durch Bücherkäufe ergänzt. Die Ausgaben für Bücher waren allerdings sehr gering, nicht einmal Neuerscheinungen aus dem eigenen Orden wurden regelmäßig angeschafft.⁹ Die Angaben in den Quellen zu den Bibliotheken in der Thuringia sind spärlich.

In Fulda schenkte Johann Friedrich von Schwalbach dem Konvent mehrere Bücher, welche die Grundlage für die Bibliothek bildeten. Auch einige höfische Beamte¹⁰ sowie der Mediziner Werner Landau, eine Witwe, mehrere Pfarrer und der Fuldaer Historiker Johann Friedrich Schannat¹¹ überließen dem Kloster Bücher.¹² Bereits 1656 lobten Zeitgenossen die Bibliothek auf dem Frauenberg als hervorragend.¹³ Im Jahr 1724 überließ der Fuldaer Hofhistoriograph Johann Friedrich Schannat dem Frauenberg seine Veröffentlichungen.¹⁴

Der älteste Katalog des Fuldaer Franziskanerklosters von 1627 nennt bereits 276 Werke. Bis 1715 war der Bestand auf 1600 Bände, vor allem theologische, homiletische Literatur und historische Werke, angewachsen. Ein Großteil der Bibliothek ging beim Brand von 1757 verloren, aber um 1780 waren wieder gut 7660 Bände vorhanden. Einen der bedeutendsten Schätze stellte eine umfangreiche Sammlung arabischer Druckwerke dar, welche der mehrere Jahrzehnte im Orient tätige P. Arsenius Rehm 1776 auf den Frauenberg gebracht hatte.¹⁵

⁹ GERHARD, Hartwig: Schicksal der alten Hammelburger Bibliotheken vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Untersuchungen anhand der Inkunabel- und Frühdruckbestände der Hessischen Landesbibliothek Fulda und der Bibliothek des Franziskanerklosters Altstadt (Mainfränkische Studien 57), Würzburg 1995, S. 48.

¹⁰ LÖFFLER, Klaus: Deutsche Klosterbibliotheken, 2. Aufl. Bonn/Leipzig 1922, S. 260.

¹¹ Der aus Franken stammende Johann Friedrich Schannat (1683–1739) studierte zunächst in Löwen Jura und war als Anwalt tätig. Schließlich ließ er sich zum Priester weihen und wurde Historiograph und Hofbibliothekar des Fuldaer Fürstbistums.

¹² BIHL, Michael (OFM): Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623–1887, (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 3), Fulda 1907, S. 135.

¹³ Ebd., S. 121.

¹⁴ Ebd., S. 135f.

¹⁵ DÜRR, Emmanuel (OFM): Franziskanerbibliotheken in der Provinz Thuringia zwischen Auflösung und Konzentration. Ein Überblick, in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken 42 (1995), S. 49–59, S. 55.

Auch in Hammelburg überließ zunächst der örtliche Pfarrer Michael Schaffmann den Franziskanern Bücher aus seinem Privatbesitz. Dieser Grundstock wurde durch Vermächtnisse weiterer Pfarrer wie Johannes Frobenius und anderer Privatpersonen ergänzt. Außerdem erhielten die Franziskaner die frühere Hammelburger Kirchenbibliothek mit einem reichhaltigen Bestand an Literatur. 1666 kaufte das Kloster Hammelburg einen größeren Bücherbestand aus dem Nachlass von Anton Sartorius, Vikar am Stift Haug in Würzburg. Der Kaufpreis wurde größtenteils über Spenden aufgebracht.

Die Hammelburger Bibliothek war zunächst in einem Dachraum des Klosters untergebracht und zog 1673 in ein Zimmer über dem Chor der Kirche um. Den Brand von 1698 überstand die Bibliothek weitgehend unbeschadet. Allerdings wurde nach dem Brand ein Großteil der von den Franziskanern übernommenen früheren Hammelburger Kirchenbibliothek nach Fulda ausgelagert. Die Klosterbibliothek wurde 1704 neu geordnet und 1711/13 kam in einem neuen Raum im Nordwestflügel des Klosters.¹⁶

In Salmünster ging die Bibliothek auf das Franziskanerkloster Gelnhausen zurück. Als dieses nach dem Westfälischen Frieden geräumt werden musste, nahmen die vertriebenen Patres etwa 250 Bände mit nach Salmünster, wo die Bibliothek ebenfalls durch Schenkungen vergrößert wurde. Eine lohnende Aufgabe würde die Rekonstruktion der Bibliothek des früheren Franziskanerklosters in Gelnhausen darstellen, die nach 1648 größtenteils nach Salmünster überführt wurde. Die Bibliotheken in Fulda, Hammelburg und Salmünster wurden als einzige von der Säkularisation verschont.¹⁷

Der Attendorner Konvent ließ für den Schulunterricht zunächst Bücher aus Limburg aus, welche die Basis für die spätere Bibliothek bildeten.¹⁸ Die Bibliothek, über die keine weiteren Erwähnungen in den Quellen vorliegen, wurde bei den Stadtbränden von 1742 und 1783 zum größten Teil zerstört. Bei der Säkularisation waren daher nur gut 300 Titel erhalten.¹⁹ Für

¹⁶ GERHARD, Schicksal (wie Anm. 9), S. 48–56 sowie GERHARD, Hartwig: Die Bibliothek des Franziskanerklosters Altstadt, in: GERHARD, Hartwig/RAAB, Hans-Joachim (Hrsgg.): 350 Jahre Franziskanerkloster Hammelburg-Altstadt. Festschrift zum Jubiläum, Hammelburg 1999, S. 93–106, hier S. 93–96.

¹⁷ LÖFFLER, Klosterbibliotheken (wie Anm. 10), S. 263.

¹⁸ SÄGER, Palmatus (OFM): Unser ehemaliges Kloster in Attendorn 1637–1822, in: Franziskanische Studien 55 (1973), S. 289–329 und 56 (1974), S. 27–119, hier S. 43.

¹⁹ KLUETING, Harm: Klosterbibliotheken im Herzogtum Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts. Umfang und Bestände, in: Zeitschrift für Historische Forschung 7 (1980), S. 77–111, hier S. 107.

Dermbach ist eine Bibliothek erst bei der Säkularisation erwähnt,²⁰ während es für Friesenhagen zum Jahr 1821 heißt, dass die Bibliothek der Pfarrgemeinde überlassen werden solle.²¹ Zu der Franziskanerbibliothek in Miltenberg existieren keine Hinweise, während die Bestände in Wetzlar zu Beginn des 19. Jahrhunderts in großer Unordnung waren.²² Für Volkersberg ist bekannt, dass die Bibliothek seit 1706 ein eigenes *ex libris* besaß, jedoch gibt es bei heute keine Arbeiten über die Bücherbestände.²³ In Schillingsfürst wurde im Zuge der Säkularisation ein Bibliotheksverzeichnis angefertigt, das 3 229 Bände nannte. Im Wohltäterbuch ist verzeichnet, dass der größte Teil der Bücher aus Schenkungen von Pfarrern und Geistlichen stammte. Die genauen Titel und der Verbleib der Bücher sind nicht bekannt.²⁴ Die Säkularisationsbeamten schätzten Gesamtwert der Bibliothek auf 450 Gulden.²⁵

In Hadamar verfügte die Bibliothek um 1816 etwa über 2 000 Bände, wobei auch hier die genauen Titel nicht erwähnt werden.²⁶ In Montabaur waren bei der Säkularisation 1 200 Bände vorhanden.²⁷ Die Bibliothek zählte somit zu den kleineren in der Thuringia. In Limburg, dem früheren Provinzialat, befand sich die mit über 10 000 Bänden größte Bibliothek der Thuringia. Katalog über die Bücherbestände existieren aber nicht mehr.²⁸

In Marienthal umfasste die Bibliothek 608 Bände, über deren genaue Titel und Verbleib jedoch nichts bekannt ist.²⁹ Auch von einer Bibliothek im Kloster Schwarzenberg ist erst im Umfeld der Säkularisation die Rede, ohne das hierzu nähere Angaben vorliegen.³⁰ Gleiches trifft für Tauberbischofsheim zu.³¹ In Spalt existierte ein Bibliothekszimmer, in dem etwa

²⁰ HASELBECK, Gallus (OFM): *Registrum Thuringiae Franciscanae. Regesten zur Geschichte der Thüringischen Franziskanerprovinz 1633–1874*, 2 Bde. Fulda 1940/41, hier Bd. 1, S. 148.

²¹ SÄGER, Palmatius (OFM): *Die Residenz der Thüringischen Franziskanerprovinz zu Friesenhagen*, in: *Franziskanische Studien* 52 (1970), S. 205–277, hier S. 275.

²² Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 441 Nr. 8816.

²³ GABLER, Martin (OFM): *Franziskanerkloster Volkersberg*, in: GATZ, Johannes (Hrsg.): *Bavaria Franciscana Antiqua* Bd. 3, München 1957, S. 426–440, hier S. 437.

²⁴ GATZ, Johannes (OFM): *Das ehemalige Franziskanerkloster Schillingsfürst*, in: GATZ, Johannes (Hrsg.), *Bavaria Franciscana Antiqua* Bd. 1, München 1954, S. 258–278, hier S. 276.

²⁵ HASELBECK, *Registrum II* (wie Anm. 20), S. 29, 31.

²⁶ HASELBECK, Gallus (OFM): *Die Franziskaner an der mittleren Lahn und im Westerwald. Beitrag zur Geschichte des Limburger Diözesangebietes*, Fulda 1957, S. 42.

²⁷ Ebd., S. 117.

²⁸ HASELBECK, *Franziskaner* (wie Anm. 26), S. 80f.

²⁹ WIRTZ, Jakob: *Fünfhundert Jahre Marienthal bei Hamm a. d. Sieg*, 2. Aufl. Werl 1928, S. 235.

³⁰ BAYER, Cyprian (OFM Conv.): *Geschichte des Franziskaner-Minoriten-Klosters „Maria Hilf“ zu Schwarzenberg*, Scheinfeld 1931, S. 24.

³¹ BIHL, Michael, *Geschichte des Franziskanergymnasiums zu Tauberbischofsheim (Seraphisches St. Josephs-Kolleg zu Watersleyde, Jahresbericht für das Schuljahr 1906/07)*, Fulda 1907, S. 24.

1 000 Bände, darunter eine Bibel von 1450 und mehrere Heiligenlegenden des 16. Jahrhunderts, untergebracht waren. Nähere Angaben über die vorhandenen Titel fehlen hier ebenso³² wie in Worbis.³³ Die Bibliothek in Hachenburg war in den Koalitionskriegen mehrmals geplündert worden, sodass bei der Säkularisation nur ein geringer Teil übrig war, der für wertlos angesehen und nicht inventarisiert wurde.³⁴

Hinweise auf die Anschaffungspraxis der thuringianischen Bibliotheken finden sich in den Statusberichten und Wohltäterbüchern zu den einzelnen Häusern. Dort sind, allerdings nur mit dem Nachnamen der Autoren und einem Kurztitel, die für die Bibliotheken erworbenen Bücher genannt. Im Folgenden wird aufgrund der Fülle von Angaben keine vollständige Aufstellung der in den Statusberichten genannten Titel gegeben, aber anhand einer exemplarischen Auswahl sollen Schwerpunkte der Bücheranschaffungen verdeutlicht werden.

Die Statusberichte zu Worbis³⁵ erwähnen immer wieder auch die Anschaffung oder die Überlassung von Büchern aus Erbschaften. Im Jahr 1680 wurden in Worbis beispielsweise mehrere theologische Bücher, darunter die Werke Bonaventuras, Augustinus *De civitate dei* sowie eine deutsche Bibel, angeschafft, während 1734 eine deutsch-lateinische Bibel, Werke von Albertus Magnus sowie das Rechtswerk von P. Franciscus Schmier³⁶ und eine *Disputatio canonica* Eingang in die Bibliothek fanden. 1764 wurden in Worbis unter anderem die Werke des Franziskus und Antonius und zwei Messbücher sowie sechs Messbücher für Requien gekauft.³⁷ Da die Statusberichte nur sehr lückenhaft erhalten sind, ist nicht zu klären, ob Bücherkäufe jährlich stattfanden und die Bibliothek systematisch erweitert wurde. Zu den Bücherkäufen kamen Schenkungen beispielsweise seitens des Mainzer Kommissars für das Eichsfeld und eines Erfurter Vikars.³⁸

³² PASEL, Reinhard, Heiligenblut. Geschichte einer Wallfahrt, Spalt 1990, S. 128, 142.

³³ KESELING, Leben (wie Anm. 7), S. 275.

³⁴ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 210 Nr. 7793, Bericht an das Staatsministerium in Wiesbaden von 1813.

³⁵ Pfarrarchiv Worbis, Akte Klosterkirche 1669–1830. Die Statusberichte sind in Auszügen auch wiedergegeben bei KESELING, Leben (wie Anm. 7), S. 273–275.

³⁶ Laut KESELING, Leben (wie Anm. 7), S. 274 entweder P. Franciscus SCHMIER: „*Jurisprudentia cononici-civilis*“, 4 Bde., 1729 oder P. Franciscus SCHMIER (OSB): „*Jurisprudentia publica universalis*“, 1722.

³⁷ Pfarrarchiv Worbis, Akte Klosterkirche 1669–1830.

³⁸ KESELING, Leben (wie Anm. 7), S. 275.

Für die Bibliothek in Montabaur spendete der Pfarrer von Meuth 1695 13 Reichstaler. Die Statusberichte vermelden relativ oft Bücherkäufe: Im Jahr 1707 wurden drei nicht näher genannte Bücher angeschafft, drei Jahre später eine „*Conferentia Politica*“ und mehrere Predigtbücher gekauft. 1717 kamen ein Buch zur Moraltheologie von P. Paul Laymanns (SJ)³⁹ und ein weiteres, von dem Benediktinerpater Placidius Taller verfasstes Predigtbuch hinzu.⁴⁰ 1726 kaufte das Kloster eine Konkordanz und ein Werk zur Moraltheologie von P. Analect Reiffenstuhl (OFM),⁴¹ 1735 eine lateinisch-deutsche Bibel, 1752 ein kirchenrechtliches Werk von P. Apollinaris Holzmann (OFM)⁴² sowie die Moraltheologie von P. Bernardus Jansen (SJ)⁴³. 1770 kamen ein Buch zur scholastischen Theologie von P. Franziskus Henno (OFM),⁴⁴ und zur Moraltheologie von Hermann Busenbaum hinzu.⁴⁵ Das Franziskanerkloster Montabaur baute die Bibliothek somit systematisch auf, wobei sich die Käufe an den Kapitelsbeschlüssen zur Spezialisierung des Studiums orientierten. Zudem erweiterten auch hier Schenkungen den Bestand, wie 1735, als der Pfarrer von Mundt dem Kloster seine aus etwa 100 Bänden bestehende Bibliothek hinterließ, worunter sich nicht näher genannte Werke des Jesuiten Roberto Bellarmin,⁴⁶ eine Geschichte des Konzils von Trient und Hübners Staatslexikon⁴⁷ befanden.⁴⁸

Das Benefaktorenbuch für Volkersberg nennt außer Geldzuwendungen gelegentlich auch Bücherschenkungen, so 1678 von dem Fuldaer fürstlichen Rat Johannes Schaupp und 1701 von Johannes Speckmann, Pfarrer in Leichtersbach, welcher dem Kloster testamentarisch seine Bibliothek überließ.⁴⁹

³⁹ P. Paulus LAYMANN: „*Theologia moralis*“, 1723, 1748.

⁴⁰ Wahrscheinlich ist das von Placidius TALLER von ca. 1717–1727 in zweijährigem Abstand herausgegebene Buch „*Einfältige, doch wolgemeynte Bauernpredigten, das ist festtägliche Predigten auf das ganze Jahr*“ gemeint.

⁴¹ P. Analect REIFFENSTUHL (OFM): „*Theologia moralis*“, 7 Bde., 1737–1740.

⁴² P. Apollinaris HOLZMANN (OFM): „*Jus canonicum*“, 1749.

⁴³ P. Bernardus JANSEN (SJ): „*Theologia moralis*“, 1740.

⁴⁴ P. Franziskus HENNO (OFM): „*Theologia dogmatica et scholastica*“, 1711, 1713.

⁴⁵ Hermann BUSENBAUM: „*Theologia moralis*“, 6 Bde., 1710–1712. Alle Angaben zu Montabaur nach den Statusberichten des Klosters Montabaur im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 77 Nr. 64.

⁴⁶ Zu P. Roberto BELLARIM (SJ, 1542–1621), der Professor für Kontroverstheologie am Collegium Romanum war, verschiedene Tätigkeiten im Jesuitenorden wahrnahm und zum engsten Mitarbeiterkreis der Päpste zählte, siehe LThK³ Bd. 2 (1994), Sp. 189–191.

⁴⁷ Johann HÜBNER: „*Reales Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon*“, ab 1711 in zahlreichen Auflagen erschienen.

⁴⁸ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 77 Nr. 68.

⁴⁹ Archiv der Bayerischen Franziskanerprovinz München 8 PA II 77.

In den Statusberichten des Franziskanerklosters Fulda⁵⁰ ist erst 1740 von Bücheranschaffungen die Rede. In diesem Jahr erwarb die Bibliothek neben 50 Bänden aus der Schenkung eines namentlich nicht genannten Kanonikers 12 Bücher, darunter das römische Martyrologium,⁵² Vogels „*Betrachtung*“, eine Kontroverstheologie von Biermann,⁵³ die „*Christliche Glaubenslehre*“ von P. Georg Scherer (SJ)⁵⁴ und das „*Paedagogus Latinus*“ von Jacob Bayer.⁵⁵

Drei Jahre später erwarb der Frauenberg zwei Bände mit Predigten, während 1749 wieder eine ganze Anzahl von Büchern den Bestand ergänzte. Diesmal waren es unter anderem zwei Graduale, Johannes Cabassutius⁵⁶ und Gravesons Kirchengeschichte,⁵⁷ Petrus Annatus „*Apparatus in positivum Theologiam*“⁵⁸ sowie die Moraltheologie von Habert.⁵⁹ Auch 1750 wurden mehrere Werke angeschafft, darunter die Moraltheologie des Karmeliten Juan Baptist de Lezana,⁶⁰ eine Predigtsammlung von des P. Fortunat Hueber (OFM),⁶¹ Franciscus Peikharts „*Lob-, Dank- und Leichenreden*“⁶² sowie Höhns Theologie.⁶³ Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden deutsche Werke bevorzugt, denn der Statusbericht von 1799 führt ein vierbändiges Werk mit dem Titel „*Die Moral des Christen*“,⁶⁴ eine vierbändige Passionspredigtsammlung, den „*Wahren Weltbeglückter*“⁶⁵ und die Freimaurerschrift (!) „*Die zwei Schwestern*“ auf.⁶⁶ Zwei Jahre später lag der Schwerpunkt wieder auf Studienliteratur, da des Kanonische Recht sowie die Dogmatik von

⁵⁰ Die im Folgenden zitierten Statusberichte zum Frauenberg finden sich im Archiv der Thüringischen Franziskanerprovinz Fulda Nr. 404/ I C 02b.

⁵¹ „*Martyrologium Romanum*“ [...], 1736.

⁵² Wahrscheinlich Matthäus VOGEL: „*Ernste und fürnembste Weiß, dem Heiligen Meßopfer nützlich und andächtig beyzuwohnen durch Betrachtung des bitteren Leyden und Sterbens Jesu*“, 1741.

⁵³ Bada BIERMANN, „*Speculum catholico-controversiticum*“, 1731.

⁵⁴ Gemeint ist wahrscheinlich Georg SCHERER (SJ): „*Catechismus oder christlicher Unterricht im wahren catholischen Glauben*“, 1608, 1630.

⁵⁵ Jacob BAYER: „*Paedagogus graecus latinae iuventutis sive Lexikon Latino-Graecum*“, 1719, 1727.

⁵⁶ Johannes CABASSATIUS: „*Notitia ecclesiastica historiarum, concilioprimum et canonem invicem collectorum*“, 1725.

⁵⁷ Ignatius Hyacinthus GRAVESON: „*Historia ecclesiastica*“, 1726–1738.

⁵⁸ Petrus ANNATUS: „*Apparatus ad positivam theologiam methodicam*“, 2 Bde., 1717.

⁵⁹ Louis HABERT: „*Compendium theologiae dogmaticae et moralis*“, 1742/1747.

⁶⁰ Juan Baptist de LEZANA: „*Opera regularia et moralia*“, o. J.

⁶¹ P. Fortunat HUEBER: „*Conciones novissima*“, o. J.

⁶² Franciscus PEIKHART: „*Lob, Dank- und Leich-Reden verschiedener Jahren*“ [...], 1743.

⁶³ Nicolaus HOEHN: „*Summula theologica sive theses selectas*“, 2 Bde., 1732.

⁶⁴ „*Die Moral des Christen, wie sie seyn soll, in geistlichen Reden auf alle Festtage des Jahres eingerichtet*“, 4 Bde., 1793–1796.

⁶⁵ Stanislaus KIEPACH: „*Der wahre Weltbeglückter [...] am Ende des 18. Jahrhunderts in dem sel. P. Leonhard von Portu Maurizio, Franziskaner und apostolischen Missionär, aufgestellt in vier Predigten*“ [...], 1799.

⁶⁶ Leopold Alois HOFFMANN: „*Die zwei Schwestern P. und W. oder neu entdecktes Freymaurer- und Revolutionssystem*“ [...], 1796.

Schramm⁶⁷ erworben wurden. Die Statusberichte dokumentieren, dass die Bibliothek auf dem Frauenberg fast jährlich mehrere Werke anschaffte, die sowohl für das Studium als auch für die tägliche Arbeit der Patres gedacht waren.

Für Salmünster ist ab der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgrund der fast für jedes Jahr erhaltenen Statusberichte der Ausbau der Bibliothek gut dokumentiert.⁶⁸ 1749 kamen eine Predigtsammlung von Hehel⁶⁹ und die Moralthologie des Karmeliter Sebald in den Bestand.⁷⁰ Ein Jahr später fiel der Bibliothek in Salmünster der Büchernachlass des Andreas Prothen, Pfarrer in Großkrotzenburg, mit nicht näher genannten Titeln zu. 1756 erwarb die Bibliothek die Erklärung der vier Evangelien eines nicht näher genannten Bamberger Jesuiten,⁷¹ das kanonische Recht des Franziskanerpaters Apollinaris Holtzmann⁷² und die Predigten des Franziskanerpaters Christian Brez.⁷³ Zwei Jahre später kamen die Predigtsammlung des Benediktinerpaters Dominikus Fleischmann⁷⁴ und ein Katechismus in gleich elf Exemplaren hinzu.

1764 wurden eine Bibel und weitere, nicht näher genannte Bücher im Wert von 50 Gulden gekauft. Drei Jahre später schaffte die Bibliothek in Salmünster unter anderem ein Buch mit Sonntags- und Festtagspredigten von Dijon⁷⁵ sowie „*plures alii libri*“ an. Ein Jahr später erwarb Salmünster die Predigten des Benediktinerpaters Seeauer.⁷⁶ 1770 ergänzten die siebenbändi-

⁶⁷ Dominikus SCHRAMM: „*Compendium theologiae et dogmaticae, 1768 bzw. Institutiones juris ecclesiasticae*“, 3 Bde., 1782.

⁶⁸ Die Statusberichte aus Salmünster werden verwahrt im Archiv der Thüringischen Franziskanerprovinz Fulda Nr. 4179/ IV 09e.

⁶⁹ Petrus HEHEL: „*Christliche Glaubens-Lehr jeden leicht zu fassen*“ [...], 3 Bde., 1737.

⁷⁰ Sebaldus a S. CHRISTOPHORO: „*Quaestiones moralis*“, 2 Bde., 1727.

⁷¹ „*Explicatio Sacrae Scripturae Novi testamenti*“, 6 Bde., 1750–1755, Bd. 7–8 erschienen 1757/58 und wurden später ebenfalls erworben.

⁷² P. Apollinaris HOLTZMANN (OFM): „*Jus canonicum*“, 1749.

⁷³ P. Christian BREZ (OFM): „*Virtuosis Pantheon Deo et sanctis erectum, id est Sermones Panegyrici*“ [...], 2 Bde., 1723. P. Christian wirkte in der Thuringia. Er war zunächst Lehrer an den Gymnasien in Hammelburg, Tauberbischofsheim und Limburg, 1701/02 Lektor für Philosophie und anschließend Prediger in Wetzlar sowie Guardian in Miltenberg und Sinsheim. Er verstarb 1743 in Miltenberg und hinterließ mehrere Schriften (HASELBECK, Gallus (OFM): *Necrologium Provinciae S. Elisabeth Thuringiae Ordinis Fratrum Minorum ab anno 1633 usque ad annum 1910 (Analecta Franciscana VI)*, Quaracchi 1912, S. 120f.). Erstaunlich ist, dass die Bibliothek dieses Werk des provinzeigenen Lektors erst 30 Jahre nach dessen Tod erwarb.

⁷⁴ P. Dominikus FLEISCHMANN (OSB): „*Schau-Bühne der Evangelischen Wahrheit: eröffnet durch zwey auf jeden Sonn- und Feyertag des gantzen Jahres kurtz verfasste, in zwey Theil abgetheilte Predigten*“ [...], 2 Bde., 1755.

⁷⁵ Nicolaus de DIJON, „*Auserlesene und lehrreiche Predigten*“, o. J.

⁷⁶ P. Beda SEEAUER (OSB): „*Concionator Panegyrico-Moralis* [...] *Das ist: Auserlesene in vier Theil verfasste Lob- und Sittenpredigten*“, 1753.

ge Moralthologie von Antoine,⁷⁷ die Predigten von Sebastian Sailer⁷⁸ und die ersten drei Bände der „*Institutiones*“ des Lektors für kanonisches Recht, P. Wolfgang Schmitt (OFM), die Bestände.⁷⁹ Die Anschaffung letzteren Werkes hatte das Provinzkapitel von 1762 beschlossen.⁸⁰ Im folgenden Jahr schuf die Bibliothek eine Konkordanz sowie die Theologie von Eusebius Amort an, während 1773 nochmals das kanonische Recht von P. Wolfgang Schmitt, die Sonn- und Feiertagspredigten von P. Lambert Stadler⁸³ und die Sonntagspredigten von Chevassu erworben wurden.⁸⁴ 1774 erstand die Bibliothek die „*Geistliche Beredsamkeit*“ des Benediktinerpaters Rudolph Graser⁸⁵ und das kanonische Recht von Doujat.⁸⁶ Sechs Jahre später wurden das philosophische Lexikon von Nonnotte⁸⁷ und eine vierbändige Predigtsammlung von Georg Grill⁸⁸ erworben. Im Jahr 1782 wurden Hennings „*Geschichte von den Seelen der Menschen und Thiere*“⁸⁹ und Christian Pittroffs „*Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit*“ angeschafft.⁹⁰ Im Jahr 1786 erwarb die Bibliothek die „*Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit*“ des Jesuitenpaters Ignaz Wurz⁹¹ und 1788 in gleich sieben Exemplaren die Predigten von Johann Georg Holland.⁹²

⁷⁷ Paul Gabriel ANTOINE: „*Theologica moralis universalis*“, 7 Bde., 1766–1768.

⁷⁸ P. Sebastian SAILER (SJ): „*Geistliche Reden bey manchen Gelegenheiten [...] gesprochen*“, 1766.

⁷⁹ P. Wolfgang SCHMITT (OFM), „*Institutiones juris ecclesiasticae*“, 5 Bde., 1768–1776. P. Wolfgang Schmitt starb 1778 in Fulda. Er war zunächst Lehrer am Gymnasium Tauberbischofsheim und anschließend 15 Jahre lang Lektor für kanonisches Recht. Eine Übersicht über P. Wolfgang Schmitts Schriften gibt HASELBECK, *Necrologium* (wie Anm. 73), S. 217

⁸⁰ HASELBECK, *Registrum I* (wie Anm. 20), S. 52.

⁸¹ Eusebius AMORT: „*Theologica eclectica, moralis et scholastica*“, 23 Bde., 1752–1758.

⁸² P. Wolfgang SCHMITT (OFM): „*Ius canonicum*“, 1758.

⁸³ Lambert Maria STADTLER: „*Zweyfacher Jahrgang von Sonn- und Feiertagspredigten*“, 2 Bde., 1768.

⁸⁴ Joseph CHEVASSU: „*Sonntagspredigten und Gespräche von den Glaubensartikeln, Sacramenten, zehn Geboten und der Kirche*“, 2 Bde., 1770.

⁸⁵ P. Rudolph GRASER (OSB): „*Vollständige Lehrart zu predigen oder wahre Beredsamkeit der christlichen Kanzel [...]*“, 1768.

⁸⁶ Jean DOUJAT: „*Praenotionum canonicum libri quinque*“ [...], 1762.

⁸⁷ Claude Francois NONNOTTE: „*Philosophisches Lexikon*“ [...], 1775/77.

⁸⁸ Georg GRILL: „*Sämmtliche Fastenpredigten*“, 4 Bde., o. J.

⁸⁹ Justus Christian HENNINGS: „*Geschichte von den Seelen der Menschen und Thiere*“ [...], 1774.

⁹⁰ Franz Christian PITTROFF: „*Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit*“, 4 Bde., 1783.

⁹¹ P. Ignaz WURZ (SJ): „*Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit*“, 1775/76.

⁹² Johann Georg HOLLAND, „*Erklärung der sonntäglichen Evangelien: ein Lesebuch für den Bürger und Landmann wie auch zum Gebrauche der Seelsorger auf dem Lande*“, 2 Bde., 1788/91.

Die Anschaffungen der Bibliothek in Salmünster des Jahres 1789 richteten sich an den Beschlüssen des Provinzkapitels zur Vereinheitlichung des Studiums aus, denn es sind die Werle von Gazzaniga⁹³ und Bertieri⁹⁴ erwähnt. Ferner wurden die „Geistlichen Grundsätze“ des Jesuitenpaters Josef Pergmayr,⁹⁵ Schramms „Vollständiges System der Pastorallehre“,⁹⁶ Bossuets „Beherzigungen über die Geschichte der alt- und neutestamentlichen Religion“⁹⁷ und nochmals in zwei Exemplaren die Predigten von Holland angeschafft. Im Jahr 1791 erhielt die Bibliothek unter anderem die Hermeneutik von Monsperger⁹⁸ sowie Schwarzhuebers „Praktisch-catholisches Religions-Handbuch“.⁹⁹ 1795 erwarb die Bibliothek neben der Kirchengeschichte von Natalis¹⁰⁰ vor allem Predigtliteratur, nämlich Bordonis „Predigten über Sonn- und feiertägliche Evangelien“,¹⁰¹ Brauns „Muster der geistlichen Beredsamkeit“¹⁰² und Bauers „Predigten über verschiedene Gegenstände“.¹⁰³ Hinzu kamen nochmals Hollands Predigten und ein Fuldischer Katechismus für die Laienbrüder.

1797 wurden für die Bibliothek in Salmünster „Der Heils Schrift des neuen Testaments“¹⁰⁴ von P. Bertulph Weyl (OFM), Provizial der Colonia, Steiningers Moraltheologie¹⁰⁵ und Bourdalaues Predigten¹⁰⁶ angeschafft. 1798 erwarb die Bibliothek ein weiteres Exemplar von Schwarzhuebers Religionshandbuch, Walchs „Philosophisches Lexikon“¹⁰⁷ und Schmidts

⁹³ P. Petrus Maria GAZZANIGA (OP): „Theologia dogmatica“, 1777 bzw. „Theologia polemica ad usum auditorum“, 1778.

⁹⁴ Josef BERTIERI: „De sacramentis in genere, baptismo et conformatione libri tres“, 1774.

⁹⁵ P. Joseph PERGMAYR (SJ): „Des wohllehrwürdigen Josephs Pergmayr, weiland Priester aus der Gesellschaft Jesu, geistliche Grundsätze und verschiedene Unterrichte“ [...], 1778.

⁹⁶ Franz Andreas SCHRAMM: „Vollständiges System der Pastorallehre zum allgemeinen Gebrauche der Schulen und sonderlichen Nutzanwendung des Fuldischen Klerus“, 1788.

⁹⁷ Jacques Benigne BOSSUET: „Beherzigungen über die Geschichte der alt- und neutestamentlichen Religion“, 1788.

⁹⁸ Joseph Julius MONSPERGER: „Institutiones hermeneuticas“, 2 Bde., 177/81.

⁹⁹ Simpert SCHWARZHUEBER: „Praktisch-katholisches Religionshandbuch für nachdenkende Christen“, 4 Bde., 1784/85.

¹⁰⁰ Alexander NATALIS: „Historia ecclesiastica vetris novique testamenti“ [...], 1771.

¹⁰¹ Josef Anton BORDONI: „Predigten über sonntägliche und feiertägliche Evangelien“, 12 Bde., 1774–77.

¹⁰² Heinrich BRAUN: „Muster der geistlichen Beredsamkeit“, 1776.

¹⁰³ Karl Gottfried BAUER: „Predigten an Fest- und Bußtagen ingleichen über verschiedene andere Gegenstände des praktischen Christenthums“, 1790.

¹⁰⁴ P. Bertulph WEYL: „Die Hl. Schrift des Neuen Testaments“ [...], 1789.

¹⁰⁵ Paternus STEININGER: „Vollständige Moraltheologie oder sittliche Gottesgelahrtheit“, 6 Bde., 1789/90.

¹⁰⁶ Ludwig BUORDALAE: „Auserlesene Lehr- und feierliche Adventspredigten“, 6 Bde., 1738, 1741, 1751.

¹⁰⁷ Johann Georg WALCH: „Philosophisches Lexikon“ [...], 1740.

„Geschichte der Deutschen“.¹⁰⁸ Zum Jahr 1803 ist die Anschaffung der „Homiletischen Bibliothek für Seelsorger und Prediger“,¹⁰⁹ Sochers „Christenlehrbuch“¹¹⁰ ein „Allgemeines Magazin für Prediger“¹¹¹ sowie die „Kürzeren Kanzelvorträge“¹¹² vermerkt. 1806 wurden Galuras „Christliche Religionsgespräche“¹¹³ und ein Band der Augsburger Monatsschrift „Deutschlands Aufklärung im 19. Jahrhundert“ erworben.¹¹⁴ 1812 erwarb die Bibliothek drei Jahrgänge des „Konstanzer Archivs für die Pastoral Konferenzen“.¹¹⁵ Mit letzteren beiden Titeln fanden nun auch zwei aktuelle Zeitschriften Eingang in die Bibliothek von Salmünster.

Die Bibliothek in Salmünster erwarb regelmäßige Bücher, auch wenn der Umfang bescheidener war als in Fulda. Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden die Neuanschaffungen fast nur noch aus deutschsprachigen Titeln. Diese Tatsache steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Umstrukturierung der Wissenschaften im Umfeld der Aufklärung.

Das Themenfeld der Salmünsterer Bibliothek war breit gestreut und reichte von theologischen bis hin zu naturwissenschaftlichen Werken verschiedenster Autoren und Ordensmännern. Das Interesse an Literatur zeigt sich daran, dass fast jährlich wurden neue Bücher erworben. Der Schwerpunkt lag auf Predigtliteratur für die alltägliche Arbeit. Die Bücherkäufe scheinen von Seiten der Provinz nicht vorgegeben gewesen zu sein, sondern auf den Interessen der Guardiane und Bibliothekare beruht zu haben. Aus dieser Tatsache erklärt sich ein unterschiedlicher Bestand in den einzelnen Bibliotheken. Die Vielfalt an Literatur zeigt die Offenheit der Minderbrüder gegenüber theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Themenfeldern und verhinderte eine geistige Einengung.

Eine bewusste oder systematische Anschaffungspraxis für alle Häuser ist anhand der Statusberichte nicht auszumachen. Die Titel der geschenkten oder geerbten Bestände werden in den Statusberichten in der Regel nicht genannt. Der Kauf von den nach den Kapitelsakten des Jahres 1789 vorge-

¹⁰⁸ Michael Ignaz SCHMIDT: „Geschichte der Deutschen“, 8 Bde., 1783–1787.

¹⁰⁹ „Homiletische Bibliothek für Seelsorger und Prediger“, 11 Bde., 1799–1804.

¹¹⁰ Josef SOCHER: „Christenlehrbuch für katholische Seelsorger, Katechetten und Lehrer“, o.J.

¹¹¹ „Allgemeines Magazin für Prediger nach den Bedürfnissen unserer Zeit“, erschienen 1789–1795/96.

¹¹² Hermann Michael KAJETAN: „Kürzere Kanzelvorträge auf alle Sonntage des Jahres“ [...], o. J.

¹¹³ Bernard GALURA: „Die ganze christkatholische Religion im Gespräch eines Vaters mit seinem Sohne“, 5 Bde., 1802–1804.

¹¹⁴ Die Zeitschrift „Deutschlands Aufklärung im 19. Jahrhundert“ erschien von 1803–1815.

¹¹⁵ „Archiv für Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz“, erschienen 1804–1827.

schriebenen Lehrbücher¹¹⁶ ist nur für Salmünster nachzuweisen. Woher die gekauften Bücher bezogen wurden und wer die Bücherkäufe finanzierte, geht aus den Quellen ebenfalls nicht hervor.

Der Bestand der Franziskanerbibliotheken basierte in der Thuringia wie bei anderen Orden auch auf vor allem auf Schenkungen und Bücherkäufen¹¹⁷. Anhand der in den Statusberichten genannten Titel ist festzustellen, dass die Thuringia für die Bibliotheken – ähnlich wie bei der Studienliteratur – ein breites Spektrum an Autoren aus verschiedenen Orden berücksichtigte und nicht nur auf neueste Literatur, sondern auch auf bewährte ältere Werke zurückgriff.

Auch wenn die meisten Bibliotheken der Thuringia in den Quellen kaum Spuren hinterlassen haben, so ist davon auszugehen, dass fast jedes Kloster über einen Grundbestand an biblischer, katechetischer und homiletischer Literatur für die tägliche Seelsorgearbeit verfügt hat. Außerdem war an den Studienhäusern und Schulorten ein mehr oder weniger großer Bestand an verschiedenen Lehrbüchern vorhanden.

3. Die Bibliothekskataloge von Fulda und Attendorn als Beispiele für thuringianische Bibliotheken

Zwar geben die Statusberichte einen Einblick in die Anschaffungspraxis der thuringianischen Bibliotheken, aber frühneuzeitliche Kataloge zum Gesamtbestand liegen nur für Fulda und Attendorn vor.

Für den Frauenberg existieren Bibliothekskataloge aus den Jahren 1627, 1715 und 1780.¹¹⁸

In den *Ephemeris conventus Fuldensis*¹¹⁹ ist zum Jahr 1627 eine Auflistung von ca. 270, in der Bibliothek auf dem Frauenberg befindlichen Werken überliefert. Die weder thematisch noch alphabetisch geordnete Liste zählt in

¹¹⁶ Siehe hierzu im Einzelnen HASELBECK, *Registrum I* (wie Anm. 20), S. 71.

¹¹⁷ SCHMALOR, Hermann-Josef: Die westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheken bis zur Säkularisation. Ergebnisse einer Spurensuche hinsichtlich ihrer Bestände und inhaltlichen Auswertung (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 6), Paderborn 2005, S. 25–35.

¹¹⁸ DÜRR, Franziskanerbibliotheken (wie Anm. 15), S. 55. Der Katalog von 1627 befindet sich in den „*Ephemeris conventus Fuldensis*“ (Hessisches Staatsarchiv Marburg, H 140) und nennt 276 Werke. Der Katalog von 1715 (Hessisches Staatsarchiv Marburg, H 132) zählt etwa 1 600 Bände auf, während die Aufstellung von 1780 (Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. 90a Nr. 90) ca. 7 660 Bücher auflistet.

¹¹⁹ Hessisches Staatsarchiv Marburg, H 14., fol. 319–324.

der Regel nur die Autoren auf und nennt keine genauen Titel. Nach dieser Aufstellung enthielt die im Wesentlichen aus Schenkungen des Fürstbists Johann Bernhard zu Schweinsberg bestehende Klosterbibliothek Werke Gregors des Großen, die „*Antiquitates Fuldensis*“,¹²⁰ den „*Codex Justiniani*“, eine nicht näher spezifizierte „*Ecclesiasticae Historia*“, ein „*Antiphonale Romanum*“, die Werke von Dons Scotus, „*Institutiones linguae graecae*“, ein „*Graduale Romanum*“ und ein „*Martyrologium Romanum*“, die Werke des hl. Ambrosius und Bonaventuras, eine „*Historia seraphica S. Francisci*“, eine „*Biblia germanica*“ und die „*Annales Ordinis Minorum*“ von Wadding.¹²¹

Im Jahr 1715 erstellte der Lektor P. Paulus Wolff einen Katalog der Bibliothek auf dem Frauenberg. Die Auflistung ist in einzelne Sachgebiete und innerhalb dieser nach Vornamen alphabetisch geordnet. Genannt werden im Regelfall nur die Autoren mit entsprechender Standortnummer, nicht aber die einzelnen Werke. Nur gelegentlich findet sich die Angabe eines Kurztitels hinter den Namen. Die Untergruppen des Katalogs lauten wie folgt: „*Theologici polemici sive Controversistae*“ (ca. 150 Bände), „*Juristae*“ (ca. 110 Werke), „*Philosophi*“ (ca. 120 Bände), „*Medici*“ (ca. 190 Werke), „*Sancti Patres*“ (ca. 80 Bände), „*Expositores*“ (ca. 90 Werke), „*Concionatores*“ (ca. 320 Werke), „*Annalistae sacri et profani*“ (ca. 230 Werke), „*Catechistae*“ (ca. 30 Werke) und „*Theologi*“ (ca. 290 Werke). Der Schwerpunkt der Bibliothek lag auf der theologischen und homiletischen Literatur, aber auch juristische, philosophische und medizinische Bände waren gut vertreten. Profane Literatur und naturwissenschaftlich-mathematische Werke werden hingegen nicht separat aufgelistet. Die Zusammenstellung erklärt sich aus den täglichen seelsorgerischen Bedürfnissen der Patres und der Arbeit der Lektoren.

Aus den jeweiligen Sachgruppen seien hier nur einige Titel genannt. In den „*Theologici Polemici*“ fanden sich unter anderem Adam Contzen (SJ),¹²² Werke des Erfurter Weihbischofs Barthold Nihus,¹²³ eine nicht näher spezi-

¹²⁰ Christoph BRAUER: „*Traditiones et Antiquitates Fuldensis libri III*“, 1612.

¹²¹ P. Lucas WADDING (OFM, 1588–1657) war in Rom Mitglied mehrere Kommissionen und unterstützte die Mission in Irland. Er gilt als einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber des Franziskanerordens (LThK³ Bd. 10 (2001), Sp. 918).

¹²² P. Adam CONTZEN (SJ, 1571/73–1635) wurde für seine Sprachkenntnisse in Griechisch, Hebräisch, Syrisch und Chaldäisch gerühmt. Er war Theologieprofessor in Mainz sowie Beichtvater des Bischofs von Bamberg und Würzburg sowie Maximilians von Bayern. Contzen hinterließ zahlreiche Schriften (LThK³ Bd. 2 (1994), Sp. 1307f).

¹²³ Zu dem Konvertiten und späterem Erfurter Weihbischof Barthold NIHUS (1590–1657) informiert unter anderem der Artikel von JÜRGENSMEIER, Friedhelm, in: GATZ, Erwin (Hrsg.): *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 323f.

fizierte „*Bulla contra Lutherum*“, Bücher des Provinzials der Colonia, P. Bernhardin Vettweis (OFM)¹²⁴ sowie Werke von P. Edmund Baumann,¹²⁵ P. Georg Scherer (SJ),¹²⁶ Georg Witzel,¹²⁷ des Dominikanerpaters und Wiener Bischofs Johannes Fabri¹²⁸ und des Jesuiten und Kontroverstheologen Roberto Bellarmin. Aus den „*Juris Consulti*“ sind neben zahlreichen Abhandlungen und Kommentaren zum Kirchenrecht die Gerichtsordnung Karls V., das „*Corpus iuris civilis*“, der „*Codex Justinianus*“ und die „*Institutiones Imperiales*“ von Justinian hervorzuheben. In der Rubrik „*Philosophi*“ werden unter anderem Aristoteles, Augustinus, Boethius, Bonaventura, die Werke des Fuldaer Fürstabts Konstantin von Buttlar,¹²⁹ die Publikationen des Lektors P. Friedrich Stummel¹³⁰ sowie Livius und Plinius aufgeführt.

Die „*Medici*“ verzeichneten neben neueren Werken Galenus und Hippocrates. Bei den „*Sancti Patres*“ werden Ambrosius, Anselm von Canterbury, Augustinus, Bonaventura, die „*Regula Benedicti*“, Eusebius, die Werke des hl. Franziskus und Gregors des Großen, Hieronymus und Hrabanus Maurus, aber auch antike Autoren wie Justin und Tertullian genannt. Die Abteilung „*Expositores*“ nennt unter etwa 90 Titeln wieder

¹²⁴ P. Bernhardin VETTWEIS (1599–1668) war Lektor für Philosophie und Theologie, Guardian in Köln und zwischen 1630 und 1668 fünfmal Provinzial der Colonia, zweimal Kustos und dreimal Generaldefinitior. Er verfasste zahlreiche theologische Werke (Rhenania Franciscana, Unsere Toten I, Düsseldorf 1941, S. 215).

¹²⁵ P. Edmund BAUMANN (1645–1731) lehrte 1672/73 und 1674–1677 Philosophie und von 1677–1684 Theologie. Nachdem er mehrmals das Guardianat in Worbis versehen hatte, war er zwischen 1686 und 1710 viermal Kustos und von 1701–1704 und 1713–1716 Provinzial. Er verfasste zahlreiche theologische und erbauliche Schriften und lieferte sich mit Adolf Frohne, dem Superintendenten von Mühlhausen, einen literarischen Streit über das Abendmahl (HASELBECK, Necrologium (wie Anm. 73), S. 170f).

¹²⁶ P. Georg SCHERER (SJ, 1539/40–1605) war Hofprediger von Erzherzog Matthias und wirkte als Prediger der Gegenreformation in Wien und Linz. Er verfasste zahlreiche Schriften, die in deutscher Sprache erschienen (LThK³ Bd. 9 (2000), Sp. 131).

¹²⁷ Zu dem Theologen Georg WITZEL (1501–1573), der ein rastloses Leben führte und zahlreiche Schriften gegen das Luthertum verfasste, siehe den Artikel von TSCHAKERT, in: Allgemeine Deutsche Biographie 43 (1898), S. 657–662.

¹²⁸ P. Johannes Fabri (OP, 1478–1541) war Bischof von Wien und zählte zu den schärfsten Gegnern der Reformation (siehe WEISSENSTEINER, Johann: Artikel Johann Fabri, in: GATZ, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 175–177).

¹²⁹ Zu Konstantin von Buttlar (1714–1726) siehe LEINWEBER, Josef: Die Fuldaer Äbte und Bischöfe, Frankfurt/Main 1989, S. 144–146.

¹³⁰ P. Friedrich Stummel dozierte von 1650–1653 Philosophie und von 1653–1666 und 1670–1672 Theologie. Abschließend wirkte er als Guardian in Fulda und Dettelbach, von 1674–1676 als Provinzchronist sowie 1666 und 1672–1674 als Kustos und 1666, 1669 und 1674 als Provinzvikar (HASELBECK, Necrologium (wie Anm. 73), S. 134).

einmal Bellarmin. Die „*Concionatores*“ nehmen im Bibliothekskatalog den größten Raum ein. Das Kloster Frauenberg verfügte über Werke von Antonius von Padua, Augustinus, Bonaventura, ein Buch mit dem Titel „*Concionator pauperum*“, Johannes Pistorius,¹³¹ Ignatius von Loyola, Johannes Eck,¹³² Johannes Capistranus¹³³ und Bellarmin. Die Gruppe „*Catechistae*“ ist recht klein und nennt einen „*Catechismus Parochiarum*“, einen „*Catechismus Romanus*“ und einen „*Catechismus Biblicus*“.

Die „*Annalistae sacri et profani*“ verzeichnen eine Lebensbeschreibung des hl. Antonius, die „*Annales Rerum Belgiarum*“,¹³⁴ eine Abschrift der „*Annales Fuldensis*“, die „*Goldene Bulle*“, weitere Werke von P. Bernardin Vettweis, Bonaventura, Aufzeichnungen von P. Caspar Liebler,¹³⁵ Werke von Eusebius, Flavius Josephus, Justin und Julius Caesar, ein „*Martyrologium Romanum*“, Polybios, Bücher von Bellarmin sowie mehrere Lebensbeschreibungen des hl. Franziskus. Die Abteilung „*Theologi*“ versammelte schließlich Werke von hl. Antonius, „*Apologetii varii*“, Augustinus, Hermann Busenbaum,¹³⁶ wiederum Bonaventura sowie Boethius, „*Exorcismi varii*“, die Werke des hl. Franciscus, Petrus Marchant,¹³⁷ Alexander Natalis, Dons Scotus, Aufzeichnungen von P. Friedrich Stummel und Werke von Thomas von Aquin. Die Frauenberger Bibliothek verfügte somit über die antiken Klassiker, Kirchenväter und die Werke mittelalterlicher Philosophen bzw. Theologen ebenso wie über neuere Literatur aus den eigenen Reihen bzw. von anderen Orden. Auffallend ist, dass in den Statusberichten und Bibliothekskatalogen so gut wie keine Heiligenlegenden aufgeführt sind.¹³⁸

¹³¹ Zu Johannes Pistorius (1546–1608) Domprobst von Breslau und apostolischer Pronotar, informiert das LThK³, Bd. 8 (1999), Sp. 319.

¹³² Zu Johannes Eck, der zu den schärfsten Gegnern Luthers zählte, siehe LThK³, Bd.3 (1995), Sp. 441–443.

¹³³ Über Johannes Capistranus (OFM), einen der bedeutendsten Wanderprediger des 15. Jahrhunderts und den Organisator der Franziskaner-Observanten, informiert LThK³ Bd. 5 (1996), Sp. 887f.

¹³⁴ „*Annales sive historiae rerum Belgicarum*“ [...], Frankfurt/Main 1580.

¹³⁵ P. Caspar Liebler (+1703) war Guardian von Tauberbischofsheim, Hammelburg und Fulda, Provinzchronist und zwischen 1680 und 1698 dreimal Definitor. Außerdem war er Beichtvater des Fuldaer Fürststabs (HASELBECK, *Necrologium* (wie Anm. 73), S. 115).

¹³⁶ P. Hermann Busenbaum SJ (1600–1668) war Kontroverstheologe und wegen einiger Äußerungen heftig umstritten (LThK³ Bd. 2 (1994), Sp. 820).

¹³⁷ P. Petrus Marchant OFM (1585–1661) war Generalkommissar der Deutsch-Belgischen Nation (LThK³ Bd. 6 (1997), Sp. 1305).

¹³⁸ Dies war bereits in den mittelalterlichen Franziskanerbibliotheken der Fall (SCHLOTHEUBER, *Franziskaner* (wie Anm. 1), S. 136).

Interessant stellen sich die in diesem Katalog enthaltenen „*Regula pro Bibliotheca*“ dar.¹³⁹ In Anlehnung an die Bestimmungen der Provinzstatuten bestimmen diese Regeln, dass jedes neu erworbene Buch zu verzeichnen sei. Kein Buch durfte ohne Erlaubnis des Bibliothekars entnommen werden. Wenn ein Buch mit in die Zelle genommen werde, war das Buch aufzuschreiben und ein Zettel an der entsprechenden Stelle mit der Zellennummer im Regal zu hinterlegen. Bücher durften nur mit Erlaubnis der Oberen außerhalb des Klosters entliehen werden. Auch in diesem Fall war der entliehene Titel zu vermerken und vom Bibliothekar nach einer angemessenen Zeit zurückzufordern. Die letzte Bestimmung forderte das geordnete Einstellen der Bücher. Diese fast an den modernen Leihbetrieb erinnernden Regeln sollten vor allem einen Überblick über die Bestände und die entliehenen Bücher gewährleisten. Diese Regeln implizieren auch, dass Bücher von den Brüdern ausgeliehen werden konnten und teilweise auch außerhalb des Klosters nachgefragt waren. Die Klosterbibliothek war somit nicht nur für die Ordensgemeinschaft, sondern auch für die Stadt von Wert. Inwieweit tatsächlich Ausleihen nach außerhalb stattfanden, dürfte allerdings nur äußerst schwer zu ermitteln sein, da keine Ausleihlisten existieren.

Der Frauenberger Katalog von 1780 mit seinen gut 7 660 Bänden¹⁴⁰ stellt sich für eine detaillierte Auswertung an dieser Stelle als zu umfangreich dar, jedoch weist er eine ähnliche Ordnung nach Sachgruppen auf wie sein Vorgänger.

Aus dem Franziskanerkloster Attendorn ist ein Bibliothekskatalog aus der Zeit der Säkularisation erhalten.¹⁴¹ Der „*Catalogus der im Jahr 1783 den 13ten Julius aus dem Brande zu Attendorn geretteten und in folgenden Jahren angeschafften Bücher zum Gebrauche der Franciscaner zu Attendorn*“ verzeichnet 309 Titel, von denen 27 nach dem Brand von 1783 angeschafft wurden. Der überwiegende Teil des Bestands war vor den Flammen gerettet worden.¹⁴² Fast alle der im Katalog genannten Werke stammten aus der Zeit vor 1790.¹⁴³ Nach diesem Zeitpunkt verhinderte die Diskussion um den Fortbestand des Kloster-Gymnasiums größere Bücherkäufe.

¹³⁹ „*Cum aliquis liber Bibliothecae incorporatur, statim ad certum locum deputetur, catalogo inseratur. Nullus ex Bibliotheca liber extrahatur sine bibliothecarii scitu et consensu. Cum liber aliquis conceditur transferendus ad cellam, notetur in catalogo librorum pro cellis et loco ex quo liber desumptus affigatur schedala cum inscriptine libri et cellae. Cum liber de superioris licentia mutuo extrahitur Domino extraneo, petaturdesuper syngrapha in catalogo Bibliothecae custodienda, quae serviet, ut liber sciatur et a bibliothecario vel eius successore tempore opportuno repetatur. Cum liber aliquis ad Bibliothecam refeirtur, repontatur in suo loco iuxta numerum libro inscriptum*“ (Hessisches Staatsarchiv Marburg, H 132, fol. 45).

¹⁴⁰ Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. 90a Nr. 90.

¹⁴¹ Staatsarchiv Münster, Großherzogtum Hessen II A 160.

¹⁴² KLUETING, Klosterbibliotheken (wie Anm. 7), S. 106.

¹⁴³ Ebd., S. 106.

Die Aufstellung ist in acht Sachgruppen unterteilt, innerhalb derer die Autoren alphabetisch und mit dem Kurztitel des Werkes genannt sind. Bei etwa der Hälfte der Bücher handelt es sich um theologische Werke mit einem Schwerpunkt auf der Moraltheologie. Außerdem nahmen die Predigtliteratur und katechetische Werke einen großen Raum ein. Auffällig ist, dass Kontroversliteratur des 16. Jahrhunderts, Gesamtausgaben von Kirchenlehrern und Aufklärungstheologie fehlen, die wahrscheinlich beim Brand von 1783 vernichtet wurden¹⁴⁴.

Die erste Sachgruppe „*Biblia sacra*“ führt mehrere Bibeln und eine Konkordanz auf. Es folgen die „*Expositores*“ mit zehn Titeln und die größte Gruppe „*Concionatores, Catechistae, Ascetae et Ritualia*“. Hier fanden sich der „*Magister Novitiorum*“ von Bonaventura,¹⁴⁵ die Werke Berhardins von Siena¹⁴⁶ und Bellarmins,¹⁴⁷ eine Veröffentlichung des Lektors P. Angelinus Brinkmann,¹⁴⁸ Franz von Sales,¹⁴⁹ mehrere Predigtbücher verschiedener Autoren, Thomas von Kemten,¹⁵⁰ Kerkhoves Kommentar zu den Generalstatuten,¹⁵¹ das nach den Provinzstatuten empfohlene Buch von Hermann Mott zur Unterrichtung der Novizen,¹⁵² ein „*Pontificale Romanum*“,¹⁵³ Sailers „*Geistliche Reden*“,¹⁵⁴ die Generalstatuten,¹⁵⁵ und Thomas von Aquin.¹⁵⁶

Die Sachgruppe „*Historici*“ nennt unter anderem Hübners „*Staatslexikon*“, die „*Goldene Bulle*“,¹⁵⁷ ein Martyrologium,¹⁵⁸ die Kirchengeschichte von Natalis,¹⁵⁹ Schmidts „*Geschichte der Deutschen*“ und den

¹⁴⁴ Ebd., S. 108.

¹⁴⁵ BONAVENTURA: „*Magister Novitiorum*“, 1631.

¹⁴⁶ Bernhardin von SIENA: „*Opera omnia*“, 1687.

¹⁴⁷ Robert BELLARMIN: „*De aeterna felicitate*“, 1626 und „*Opusculum de ascensione mentis*“, 1740.

¹⁴⁸ P. Angelinus BRINKMANN (OFM): „*Thuribulum aureum Fuldae*“, 1740.

¹⁴⁹ Franz von SALES: „*Philothea oder Anleitung zum gottseligen Leben*“, 1738.

¹⁵⁰ Thomas von KEMPEN: „*De Imitatio Christi*“, 1712.

¹⁵¹ Gaudentius van KERKHOVE: „*Commentarius in statuta generalia*“, 1709.

¹⁵² P. Hermann MOTT (OFM): „*Geistliche Hand*“, 1742. P. Hermann Mott war Vikar in Bonn, Düsseldorf, Andernach und Koblenz sowie Präses von Bergheim und Novizenmeister in Brühl. Er galt als musterhafter Ordensmann (Rhenania Franciscana, Unsere Toten I (wie Anm. 124), S. 134)

¹⁵³ „*Pontificale Romanum*“, 1707.

¹⁵⁴ P. Sebastian SAILER (SJ): „*Geistliche Reden*“, 1768.

¹⁵⁵ „*Statuta Generalia*“, 1719.

¹⁵⁶ Thomas von AQUIN: „*Opuscula Religiosorum*“, 1676.

¹⁵⁷ „*Bulla aurea Caroli*“, 1741.

¹⁵⁸ „*Martyrologium der Heiligen*“, 1753.

¹⁵⁹ Alexander NATALIS: „*Historia ecclesiastica vetris novique testamenti*“ [...], 1790.

ersten Jahrgang der aufklärerischen Zeitschrift „*Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen*“.¹⁶⁰ Die Gruppe „*Juristae et Canonistae*“ ist mit 11 Werken recht klein und führt keine Werke bedeutender Kirchenrechtler auf. Hinzuweisen sei nur auf Remers „*Lehrbuch der Staatskunde*“¹⁶¹ und Schlettweins Abhandlung zum Kirchenrecht.¹⁶²

In der Abteilung „*Philosophi et Mathematici*“ sind Werke von Aristoteles,¹⁶³ Christian Wolff¹⁶⁴ und Moses Mendelssohn¹⁶⁵ genannt. Die Franziskaner in Attendorn zeigten sich den aufgeklärten Ideen gegenüber somit aufgeschlossen.

Außer der alltäglichen Seelsorge diente die Attendorner Bibliothek dem Unterricht am Gymnasium. In der Rubrik „*Scholares*“, die sowohl Schul- als auch Lehrbücher für die unterrichtende Patres beinhaltete, sind neben antiken Autoren wie Cicero, Horaz und Cornelius Nepos auch Wörterbücher und „*Institutiones linguae graecae*“ erwähnt.¹⁶⁶ Ferner waren dort der Augustiner-Chorherr und Reformier des österreichischen Schulwesens Felbiger¹⁶⁷ sowie ein Buch für die Übersetzung ins Deutsche¹⁶⁸ aufgelistet.

Hervorzuheben ist die Dichtung des 17. und 18. Jahrhunderts, denn in der Bibliothek waren Friedrich von Hagedorn,¹⁶⁹ Samuel Richardson¹⁷⁰ und Christoph Gottsched¹⁷¹ vertreten. Zudem nannte der Katalog 12 Textausgaben von Theaterstücken des 18. Jahrhunderts, eine „*Unterweisung zur Rechtschreibung*“, einen „*Praktischen Briefsteller*“ und die „*Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit*“ von Wurz.¹⁷² Die letzte Abteilung des Attendorner

¹⁶⁰ Die „*Mainzer Monatsschrift*“ erschien von 1784–1791.

¹⁶¹ Julius August REMER: „*Lehrbuch der Staatskunde*“ [...], 1786.

¹⁶² Johann August SCHLETTWEIN: „*Entwicklung vom Kircheneigentum*“ [...] 1786.

¹⁶³ ARISTOTELES: „*Philosophia in thesibus exhibita*“, 1754.

¹⁶⁴ Christian WOLFF: „*Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften*“, 1744 sowie „*Vernünfftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen*“, 1722. KLUETING, Klosterbibliotheken (wie Anm. 7), S. 109 bemerkt, dass Christian Wolff erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im katholischen Deutschland rezipiert wurde.

¹⁶⁵ Moses MENDELSSOHN: „*Philosophische Schriften*“, 1771.

¹⁶⁶ KLUETING, Klosterbibliotheken (wie Anm. 7), S. 106–109 und KISTENICH, Johannes: Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen. Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600 bis 1850 (Stadt und Gesellschaft. Studien zum Rheinischen Städteatlas 1/1), Köln u.ö 2001, S. 348–351.

¹⁶⁷ P. Johann Ignaz FELBIGER: „*Eigenschaften und Wissenschaften der Schulleute*“, o. J., „*Kleine Schulschriften*“, 1772 sowie „*Die wahre Saganische Lehrart*“, 1775.

¹⁶⁸ „*Anmerkungen, eine gute Übersetzung in die deutsche Sprache zu fertigen*“, 1755.

¹⁶⁹ Friedrich von HAGEDORN: „*Poetische Werke*“, Bd. 1, 1760.

¹⁷⁰ Samuel RICHARDSON: „*Sittenlehre für die Jugend in außerlesenen äsopischen Fabeln*“, 1787.

¹⁷¹ Christoph GOTTSCHED: „*Kern der deutschen Sprachkunst*“, 1762, „*Beobachtungen über Gebrauch und Missbrauch deutscher Wörter*“, 1758, „*Deutsche Schaubühne*“, 1746.

¹⁷² P. Ignaz WURZ (SJ): „*Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit*“, 1775/76.

Bibliotheskatalogs, die *Theologi*, fällt wiederum recht klein aus. Hier sind unter anderem Werke von Bellarmin¹⁷³ die Moraltheologie von Holzmann¹⁷⁴ und jesuitische Abhandlungen¹⁷⁵ aufgeführt.¹⁷⁶ Die Bestände der Attendorner Bibliothek dokumentieren aufgrund ihrer breiten Palette auch für diesen Konvent die intellektuelle Aufgeschlossenheit der Minderbrüder.

Für die Bibliothek des Franziskanerklosters Hammelburg existiert zwar kein Katalog, aber eine Aufstellung der dort vorhandenen etwa 460 Inkunabeln und Frühdrucke.¹⁷⁷ Die Liste verzeichnet unter anderem Werke von Antonius von Florenz,¹⁷⁸ Bernardin von Siena,¹⁷⁹ Bernhard von Clairveaux,¹⁸⁰ Boethius,¹⁸¹ Bonaventura,¹⁸² Cicero,¹⁸³ Gregor d. Großen,¹⁸⁴ Nicolaus von Cues,¹⁸⁵ Petrus Lombardus/Bonaventura,¹⁸⁶ Thomas von Aquin,¹⁸⁷ Aesop,¹⁸⁸ Albertus Magnus,¹⁸⁹ Ambrosius,¹⁹⁰ Aristoteles,¹⁹¹

¹⁷³ P. Robert BELLARMIN (SJ): „*De controversiis Christiane fidei*“, 1759.

¹⁷⁴ P. Apollinaris HOLZMANN (OFM): „*Theologia moralis*“, o. J.

¹⁷⁵ P. Berthold HAUSER (SJ): „*Elementa philosophia*“ [...], 1778 und P. Maximilianus MANGOLD: „*Philosophia recentior*“ [...], 1763.

¹⁷⁶ Die Sachgruppen *Scholares* und *Philosophi et Mathematici* sind analysiert bei KISTENICH, Bettelmönche (wie Anm. 165), S. 348–350.

¹⁷⁷ GERHARD, Schicksal (wie Anm. 9), S. 102–191.

¹⁷⁸ ANTONIUS VON FLORENZ: drei Bände „*Pars Historialis*“, 1484, die „*Summa Theologica*“, 1490 und das „*Confessionale*“, 1490.

¹⁷⁹ BERNARDIN VON SIENA: „*Sermones de Evangelio Eterno*“, um 1490.

¹⁸⁰ BERNHARD VON CLAIRVEAUX: „*De Consideratione*“, 1475/77.

¹⁸¹ BOETHIUS: „*De consolatione philosophiae*“, 1483.

¹⁸² BONAVENTURA: „*Tractatus*“, 1484 sowie „*Parva Opuscula*“, 1495, „*Commentarius in secundum librum sententiarum*“, 1477 und „*Perillustratio in arcana primi et secundi libri sententiarum*“, 1491.

¹⁸³ CICERO: „*Orationes*“ 1499 und „*Retorica*“, 1500.

¹⁸⁴ GREGOR D. GROSE: „*Cura Pastoralis*“, 1559.

¹⁸⁵ NICOLAUS VON CUES: „*Certi Tractatu*“, o. J.

¹⁸⁶ PETRUS LOMBARDUS/BONAVENTURA: „*Tabula super libris sententiarum cum Bonaventura*“, 1491 sowie PETRUS LOMBARDUS: „*Liber sententiarum*“, 1498 bzw. „*Textus sententiarum*“, 1498.

¹⁸⁷ THOMAS VON AQUIN: „*Catena aurea alias continuum sive glosa continua in quatuor Evangelistas*“, 1472, Teil 2 und 3 der „*Summa Theologiae*“, 1496, „*Interpretatio in metaphysicam Aristoteles*“, 1480 sowie „*De vitiis et virtutibus*“, ca. 1490 und „*Super Epistolas Pauli commentaria*“, 1518.

¹⁸⁸ AESOP: „*Phrygis vita et fabellae*“, 1518 und „*Fabulae*“, 1550.

¹⁸⁹ ALBERTUS MAGNUS: „*Postilla apprimae magistralis super Joannis Evangelium*“, 1504, „*Prima et secunda partes Postilla super Evangelium Luce*“, 1504, „*Summa de officio Missae/Summa de sacramento Eucharistiae/Sermones XXXII super verbo venite comedite*“, 1503 sowie das „*Thierbuch*“, 1545.

¹⁹⁰ AMBROSIIUS: „*In Epistolas Pauli Explantio*“, 1516, „*Omnia Opera*“, 1527 sowie „*Opera*“, 1538.

¹⁹¹ ARISTOTELES: „*Decem libri ethicorum*“, 1535, „*De reprehensionibus fallacibus*“, o. J., „*Ethicorum ad Nicomachum*“, 1541 sowie „*Topicorum libri octo*“, 1543.

Augustinus,¹⁹² Bonaventura,¹⁹³ Cyprian,¹⁹⁴ Johannes Eck,¹⁹⁵ zahlreiche Werke von Erasmus von Rotterdam,¹⁹⁶ Johannes Faber,¹⁹⁷ Johannes Geiler von Kaysersberg,¹⁹⁸ die Gerichtsordnung Karls V., Hieronymus,¹⁹⁹ Homer,²⁰⁰ Hrabanus Maurus,²⁰¹ Johannes Chrysostomus,²⁰² Flavius Josephus,²⁰³ mehrere Werke Martin Luthers²⁰⁴ und Philipp Melanchthons,²⁰⁵ Thomas Murner,²⁰⁶ mehrere Frühdrucke der Werke von Nicolaus von Lyra,²⁰⁷ Petrarca,²⁰⁸ Plinius,²⁰⁹ Plutarch,²¹⁰ Quintilian²¹¹ sowie Georg Witzel²¹². Diese Bände geben einen Eindruck von dem breiten Spektrum an Literatur, über das die Hammelburger Bibliothek verfügte. Berücksichtigung hatten auch hier antike Autoren ebenso gefunden wie Kirchenväter und Schriften der Reformationszeit. Die Frühdrucke kamen zumeist als Schenkungen in den Besitz des Hammelburger Konvents, wobei es sich bei den Vorbesitzern

¹⁹² AUGUSTINUS: „*Opera omnia*“, 1528/29.

¹⁹³ BONAVENTURA: „*In secundum sententiarum disputata*“, o. J., „*Sermones aurei*“, 1502, „*Super primo libri sententiarum*“, o. J.

¹⁹⁴ CYPRIAN: „*Opera*“, 1540.

¹⁹⁵ JOHANNES ECK: „*De Purgatorio contra Lutherum*“, 1545.

¹⁹⁶ GERHARD, Schicksal (wie Anm. 9), S. 146–150 listet 24 Frühdrucke der Werke des Erasmus von Rotterdam auf.

¹⁹⁷ JOHANNES FABER: „*De fide et bonis operibus libri tres*“, 1537, „*Homiliarium de tempore et sanctis centuria prima*“, 1541, „*Malleus in haeresim Lutheranam*“, 1524, „*Opera*“, 1539, „*Opuscula*“, 1537.

¹⁹⁸ JOHANNES GEILER VON KAYSERSBERG: „*De oratione dominica sermones*“, 1510, „*Navicula penitentiae*“, 1511, „*Navicula sive speculum fatuorum a Jacobo Otthero collecta*“, 1513.

¹⁹⁹ HIERONYMUS: „*Opera*“, 1516.

²⁰⁰ HOMER: „*Odyssea*“, 1540.

²⁰¹ HRABANUS MAURUS: „*De Institutione Clericorum*“, 1505.

²⁰² JOHANNES CHRYSOSTOMUS: „*Commentarius in epistolam ad Galatas*“, 1527, „*In totum geneosorum Librum Homiliae sexagintasex*“, 1523, „*Quod multae quidem dignitatis*“, 1525 sowie eine dreibändige Werkausgabe von 1517.

²⁰³ FLAVIUS JOSEPHUS: „*Sieben Bücher von dem Jüdischen Krieg*“ [...] 1544.

²⁰⁴ MARTIN LUTHER: „*Ain Sendbrieff [...] an Hertzog Georg zu Sachsen*“, 1526, „*Das Jesus ein geborner Jud sey*“, 1523, „*De constituendis scholis*“, o. J., „*Ein schöner Dialogus von der geschickten Botschaft auß der Helle*“ [...], 1523, „*Ein Sermon oder Predigt von dem Ablaß und Gnade*“, o. J., „*Von weltlicher Obrigkeit wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey*“, 1523.

²⁰⁵ PHILIPP MELANCHTHON: „*Annotationes in Epistolam Pauli ad Romanos unam et ad Corinthos duas*“, 1524, „*Annotationes in Matthaeum*“, 1523, „*Die corrigendis adulescentiae studiis*“, 1519, „*Elementorum rhetorices libri duo*“, 1536, „*Grammatica Graeca*“, 1541, „*In Johannis Evangelium commentarii*“, 1523 sowie „*Institutiones Graecae Grammaticae*“, 1518.

²⁰⁶ THOMAS MURNER: „*Ein wahrer Ursprung und Fundament des Kayserlichen Rechts*“, 1519.

²⁰⁷ GERHARD, Schicksal (wie Anm. 9), S. 173–175 listet zehn Titel auf.

²⁰⁸ FRANCESCO PETRARCA: „*Nonnulli libri seu Epistolae*“, 1501.

²⁰⁹ PLINIUS: „*Epistolarum libri X*“, 1530.

²¹⁰ PLUTARCH: „*Opuscula*“ [...], 1518.

²¹¹ MARCUS FABIUS QUINTILIANUS: zwei Ausgaben der „*Declamationum liber*“ (1538, 1544) und vier Ausgaben der „*Institutionum oratoriarum*“ (1528, 1538, 1540, 1544).

²¹² GEORG WITZEL: „*Commentariolus de arbore bona*“, 1548, „*Quaestiones catechisticae*“, 1543, „*Quibus modis fidei*“ [...], 1548, „*Verdeutschte Kirchengesänge*“, 1546, „*Vom Canon der lateinischen Messe*“, 1549 sowie „*Von der Heiligen Eucharistia*“, 1546.

nicht selten um Pfarrer oder Kanoniker gehandelt hat, welche den Franziskanern eines oder mehrere Bücher oder ihre Bibliothek vermachten.²¹³

Die Auswertung der Statusberichte und Bibliothekskataloge zeigt die intellektuelle Aufgeschlossenheit der Minderbrüder in der Thuringia. Zugleich stellte sie auch vor Augen, dass die Bibliotheken zahlreiche theologische, philosophische und teilweise auch naturwissenschaftliche Themenfelder abdeckten. Die Bestände waren zwar nicht einheitlich, jedoch waren in der Regel antike Autoren, Kirchenväter, Predigtliteratur und neuere Dichtung als Grundlagen der thuringianischen Bibliotheken vorhanden. Die Bücher deckten zum einen das Studium und den Bedarf für die Schulen, zum anderen das Feld der alltäglichen Seelsorge ab.

Die Auswertung der Bibliothekskataloge und Statusberichte konnte hier nicht erschöpfend erfolgen. Die exemplarische Darstellung kann aber zu einer weiteren Erforschung der bisher noch kaum beachteten Bibliotheksgeschichte der Thuringia anregen. Eine detaillierte Untersuchung der Bibliotheken der Thuringia könnte unter verschiedenen Ansätzen erfolgen. Fragestellungen ergeben sich zunächst im Bereich der Anschaffungspraxis und der Bibliotheksbenutzung, wobei hier allerdings ein Quellenproblem besteht. Die Vorbesitzer der Bände könnten teilweise anhand entsprechender Einträge in den Vorsatzblättern ausfindig gemacht werden. Diese Punkte wären aber nur mit einem enormen Zeitaufwand und intensiver Quellenrecherche zu klären.²¹⁴

Eine weitere lohnende Aufgabe würde eine genaue Analyse der Kataloge und ein Vergleich mit den Beständen anderer franziskanischer, benediktinischer und jesuitischer Ordensbibliotheken darstellen. Letztlich wäre auch die Frage zu klären, inwiefern Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Franziskanerbibliotheken auszumachen sind. Dieser Punkt müsste auch auf Veränderungen im Bildungskonzept der Franziskaner eingehen.²¹⁵ Eine detaillierte Auswertung der Kataloge und Statusberichte würde einen wichtigen Baustein für eine noch ausstehende Wissenschaftsgeschichte der Thuringia in der Frühen Neuzeit und ihre Einordnung in die allgemeine Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts darstellen.

²¹³ Nach dem Verzeichnis der Vorbesitzer bei GERHARD, Schicksal (wie Anm. 9), S. 192–197.

²¹⁴ SCHMALOR, Hermann-Josef von: Die Bibliotheken in den westfälischen Stiften und Klöstern, in: Hengst, Karl (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 3: Institutionen und Spiritualität (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster 2003, S. 683–733, hier S. 685, 711–718.

²¹⁵ Zu Veränderungen im mittelalterlichen Bildungskonzept der Franziskaner SCHLOTHEUBER, Bildung (wie Anm. 1).

4. Das Schicksal der Bibliotheken während der Säkularisation

Die Säkularisation bedeutete die Auflösung fast aller thuringianischen Bibliotheken. Nur die Bestände in Fulda, Salmünster, Hammelburg und das an Bayern gefallene Volkersberg blieben von den Eingriffen verschont. Auch Das Schicksal der Bibliotheken, über das nur wenige Spuren vorliegen, war keineswegs einheitlich.

Die durch den Brand von 1783 ohnehin erheblich dezimierte Bibliothek des Franziskanerklosters Attendorn wurde zerstreut. Geringe Reste befinden sich in der Pfarrbibliothek Attendorn und im Erzbischöflichen Archiv in Paderborn.²¹⁶ Die Klosterbibliothek von Tauberbischofsheim fiel nach der Auflösung des Klosters dem städtischen Gymnasium zu.²¹⁷ In Wetzlar beschloss die nassauische Regierung im Rahmen einer 1824 erfolgten Inventarisierung des Klosters, die Bibliothek „*der großen Unordnung halber*“ nicht zu verzeichnen.²¹⁸ In Marienthal sollte die Bibliothek 1813 inventarisiert werden.²¹⁹ Das Schicksal der Bibliotheken von Wetzlar und Marienthal ist unbekannt.²²⁰ In Hachenburg waren nach mehreren Plünderungen kaum noch Bücher vorhanden.²²¹ Die Bibliothek des Klosters Mosbach kam teilweise an das Pfarrhaus und wurde ansonsten vernichtet.²²²

Die Dermbacher Bibliothek wurde 1818 versteigert, jedoch fehlen Hinweise auf die Käufer.²²³ Von der Franziskanerbibliothek in Montabaur sonderten die Säkularisationskommissare 1.200 Bände für die Landesbibliothek in Wiesbaden aus, der Rest wurde versteigert.²²⁴ Auch aus Hadamar kamen Inkunabeln und andere, als wertvoll erachtete Bände nach Wiesbaden, und auch hier wurde der Restbestand verkauft.²²⁵ In Friesenhagen verordnete die preußische Regierung 1821 eine Versteigerung der Bibliothek, nachdem 37 Bände ausgesondert und nach Berlin abtransportiert wor-

²¹⁶ SCHMALOR, Bibliotheken (wie Anm. 214), S. 702, 709.

²¹⁷ BIHL, Geschichte (wie Anm. 31), S. 24.

²¹⁸ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 441 Nr. 8816.

²¹⁹ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 441 Nr. 8816.

²²⁰ WIRTZ, Marienthal (wie Anm. 29), S. 235.

²²¹ HASELBECK, Franziskaner (wie Anm. 26), S. 142.

²²² SCHMID, Hermann: Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980. Auch in: Freiburger Diözesanarchiv 98 (1978), S. 171–352 und 99 (1979), S. 173–375, hier S. 259.

²²³ HENKEL, Eduard: Die Reformation im Amte Dermbach und das Kloster dortselbst, in: Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland 72 (1873), S. 680–700 und 929–942, hier S. 941.

²²⁴ HASELBECK, Franziskaner (wie Anm. 26), S. 117.

²²⁵ Ebd., S. 42.

den waren. Die Bücher fanden jedoch kaum Käufer und wurden größtenteils zu Makulatur verarbeitet.²²⁶ Ein ähnliches Schicksal erfuhr die Bibliothek in Spalt: Ein kleiner Bestand wurde nach Gunzenhausen gebracht, der Rest endete als Makulatur.²²⁷ In der Limburger Franziskanerbibliothek wurden 750 Bände ausgesondert und nach Idstein gebracht. Der überwiegende Teil der Bücher wurde korbweise versteigert und ebenfalls als Makulatur verarbeitet.²²⁸ Die in Worbis bestehende Bibliothek verteilten die preußischen Behörden teilweise auf das Gymnasium nach Heiligenstadt, teilweise nach Berlin.²²⁹ Das Schicksal der Bibliotheken in Schillingsfürst²³⁰ und Schwarzenberg²³¹ ist unbekannt.

Somit endete die über 250-jährige Geschichte der Bibliotheken der thüringischen Franziskanerprovinz mit einer Auflösung und Vernichtung des größten Teils der Bestände. Ein derartiges, mit der Zerstörung der über Jahrhunderte gewachsenen Bestände einhergehendes Schicksal war für fast alle Klosterbibliotheken im Umfeld der Säkularisation typisch, da die Klosterbibliotheken als wertlos angesehen wurden.²³² Eine lohnende, aber auch sehr zeitaufwändige Arbeit würde eine Spurensuche in den verschiedenen Bibliotheken nach Restbeständen aus den Klosterbibliotheken der Thuringia darstellen.

²²⁶ SÄGER, Friesenhagen (wie Anm. 21), S. 276f.

²²⁷ PASEL, Heiligenblut (wie Anm. 32), S. 142.

²²⁸ HASELBECK, Franziskaner (wie Anm. 26), S. 80f.

²²⁹ KESELING, Leben (wie Anm. 7), S. 276.

²³⁰ GATZ, Schillingsfürst (wie Anm. 24), S. 276.

²³¹ BAYER, Schwarzenberg (wie Anm. 30), S. 24.

²³² SCHMALOR, Klosterbibliotheken (wie Anm. 214), S. 702f.